



G E M E I N D E H A U S E N A M A L B I S

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Zur Wahl werden/wird folgende/r Kandidierende/r vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts-da-tum	Beruf	Adresse	Partei-zugehö-rigkeit	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname	Telefonnummer	Emailadresse
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Sofern die/der Kandidierende/n nicht als Vertretung aufgeführt ist/sind, bitte auch noch deren/dessen Kontaktangaben angeben (sofern bekannt):

	Name	Vorname	Telefonnummer	Emailadresse

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis am Mittwoch, 13. November 2024, 16:30 Uhr, an Einwohnerkontrolle, z.H. Gemeinderat, Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis